

# Ausbildungsvereinbarung

# Schulisches Brückenangebot

zwischen

**BWZ Obwalden**

und

**Grundacher  
6061 Sarnen**

vertreten durch

## Die Lernende/der Lernende verpflichtet sich

- nach Bekanntgabe des Aufnahmeentscheides die Bemühungen zur Berufsfindung (Berufswahlalternativen suchen und prüfen) bzw. zur Ausbildungsplatzsuche fortzusetzen und diese bei Schuleintritt nachzuweisen
- wöchentlich mindestens 40 Stunden (Unterrichtszeit, Lernzeit und Arbeitszeit im Praktikumsbetrieb) zu arbeiten Arbeitszeit
- pünktlich zum Unterricht zu erscheinen
- allfällige Zwischenstunden im Stundenplan für das Lernen zu verwenden
- die Schulordnung einzuhalten Schulordnung
- die Arbeitsorganisation zu optimieren Arbeitsorganisation
- Aufträge sorgfältig und gewissenhaft zu erledigen
- bestmögliche Leistungen zu erbringen
- sich aktiv um eine realistische Berufswahl zu bemühen, Alternativen zu klären und einen geeigneten Ausbildungsplatz zu suchen Berufswahlbemühungen
- Schnupperlehrtage nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit zu organisieren (Schnupperlehrtage während der Unterrichtszeit sind bewilligungspflichtig) Schnuppertage
- bei Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn sich telefonisch abzumelden Abwesenheiten
- den Schulstoff nach Abwesenheiten aufzuarbeiten

## Besondere Vereinbarungen

- 
- 

**Bis Ausbildungsbeginn ist die Zahlung der Schulgebühr von Fr. 1000.- zu entrichten. Wenn der Lernende / die Lernende den Ausbildungsgang vorzeitig abbricht, gibt es keine Rückerstattung der Schulgebühr.**

**Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung kann die Lernende/der Lernende nach einmaligem schriftlichem Verweis aus dem Brückenangebot ausgeschlossen werden!**

Sarnen, den

Unterschriften:

Lernende/r

Eltern

BWZ Obwalden